

## Angaben nach § 289 Abs. 4 bzw. § 315 Abs. 4 HGB

### Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Pfeleiderer AG betrug zum 31. Dezember 2008 insgesamt 136.514.816,00 Euro. Das Grundkapital ist in 53.326.100 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Hiervon ausgenommen sind die von der Pfeleiderer AG gehaltenen eigenen Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Zum 31. Dezember 2008 hielt die Pfeleiderer AG 2.643.458 eigene Aktien.

### Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Mitarbeiter, die am Aktienoptionsprogramm der Gesellschaft teilnehmen und als Voraussetzung für die Gewährung von Aktienoptionen ein Eigeninvestment in Aktien der Pfeleiderer AG erbringen, können die Aktien des Eigeninvestments erst nach Ablauf einer Sperrfrist von drei Jahren veräußern. Eine vorzeitige Veräußerung der gesperrten Aktien führt zum ersatzlosen Verfall der Aktienoptionen des berechtigten Mitarbeiters.

Vereinbarungen über Beschränkungen, die die Ausübung von Stimmrechten oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Pfeleiderer AG im Übrigen nicht bekannt.

### Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Dem Vorstand der Gesellschaft ist das Bestehen der folgenden Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10% der Stimmrechte überschreiten:

Herr Patrick Aurel Pfeleiderer, Wiesbaden, die PAP Beteiligungs-GmbH, Neumarkt, die PAP Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, Neumarkt, Herr Ernst-Herbert Pfeleiderer, Neumarkt, die EHP Beteiligungs-GmbH, Neumarkt, die EHP Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, Neumarkt, Herr Christian Alexander Pfeleiderer, Frankfurt am Main, die CAP Beteiligungs-GmbH, Neumarkt, die CAP Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, Neumarkt, Herr Hans Theodor Pfeleiderer, Bad Großpertholz (Österreich), die HTP Beteiligungs-GmbH, Neumarkt, und die HTP Unternehmensverwaltung GmbH & Co. KG, Neumarkt, haben der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit Schreiben vom 26. bzw. 27. April 2006 jeweils mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 20. April 2006 die Schwellen von 5% und 10% überschritten hat und nun 10,58% beträgt. Weiter haben die genannten Personen und Gesellschaften mitgeteilt, dass ihnen hiervon Stimmrechte ganz oder teilweise gemäß § 22 Abs. 2 WpHG, § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG bzw. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG zugerechnet werden.

Die Wood Engineering Holding B.V., Amsterdam (Niederlande), hat der Gesellschaft am 12. September 2008 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sie am 10. September 2008 die Schwelle von 25% der Stimmrechte an der Gesellschaft überschritten hat und ihr Stimmrechtsanteil zu diesem Zeitpunkt 26,9% (14.344.687 Stimmrechte) beträgt. Ferner haben die Wood Coöperatief U.A., Amsterdam (Niederlande), die Wood Engineering, L.P., Grand Cayman (Cayman Islands), die Wood Engineering GP Ltd., Grand Cayman (Cayman Islands), die One Equity Partners II, L.P., New York (USA), die OEP Holding Corporation, New York (USA), die Bank One Investment Corporation, Chicago (USA), die JPMorgan Capital Corporation, Chicago (USA), die Banc One Financial LLC, Chicago (USA) und JPMorgan Chase & Co., New York (USA) der Gesellschaft am 12. September 2008 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sie am 10. September 2008 die Schwelle von 25% der Stimmrechte an der Gesellschaft überschritten haben und ihr Stimmrechtsanteil zu diesem Zeitpunkt jeweils 26,9% (14.344.687 Stimmrechte) beträgt. Weiter haben die genannten Gesellschaften mitgeteilt, dass ihnen die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

**Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen**

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

**Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben**

Mitarbeiter, die am Aktienoptionsprogramm der Gesellschaft teilnehmen und ein Eigeninvestment in Aktien der Pfeiderer AG tätigen, können die ihnen aus diesen Aktien zustehenden Kontrollrechte unmittelbar nach den Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes ausüben. Soweit die Gesellschaft im Rahmen des Aktienoptionsprogramms Aktien an Mitarbeiter ausgibt, werden die Aktien den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die Mitarbeiter können die ihnen aus den übertragenen Aktien zustehenden Kontrollrechte ebenfalls unmittelbar nach den Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes ausüben.

**Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung**

Die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 MitbestG geregelt. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft bestimmt im Übrigen der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Gesetzliche Vorschriften über die Änderung der Satzung sind in §§ 133, 179 AktG enthalten. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 16 der Satzung der Gesellschaft zu Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, ermächtigt. Gemäß § 21 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft genügen für die Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt, als Stimmenmehrheit die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen und als Kapitalmehrheit die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

**Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen  
Genehmigtes Kapital**

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 18. Juni 2012 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu 68.257.408,00 Euro gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Grundsätzlich sind die neuen Stückaktien den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen.

Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 2 der Satzung.

**Bedingte Kapitalien**

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2007 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Juni 2012 einmalig oder mehrmals Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 200.000.000,00 Euro zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf neue Aktien der Pfeiderer AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu

25.600.000,00 Euro zu gewähren. Bei der Ausgabe der Schuldverschreibungen steht den Aktionären das gesetzliche Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht. Das Grundkapital ist zu diesem Zweck um bis zu 25.600.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 neuen Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss vom 19. Juni 2007 und aus § 4 Abs. 3 der Satzung.

Darüber hinaus ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 11.661.644,80 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 4.555.330 neuen Stückaktien der Gesellschaft nur insoweit durchgeführt, wie im Rahmen der bis zum 31. Mai 2011 erteilten Ermächtigung sowie im Rahmen des Pfeleiderer-Aktienoptionsplans 2006 Bezugsrechte ausgegeben werden, die Inhaber dieser Bezugsrechte von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte weder eigene Aktien noch einen Barausgleich gewährt.

#### **Erwerb eigener Aktien**

Die Gesellschaft wurde von der Hauptversammlung am 12. Juni 2008 gemäß § 71 Abs. 1 Ziffer 8 AktG ermächtigt, im Zeitraum bis zum 11. Dezember 2009 eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am derzeitigen Grundkapital von bis zu 10% im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung erworbener eigener Aktien in bestimmten Fällen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss vom 12. Juni 2008.

Der Vorstand der Pfeleiderer AG hat am 1. Juli 2008 beschlossen, im Zeitraum bis zum 25. Juli 2008 bis zu 1.000.000 eigene Aktien der Gesellschaft über die Börse zu erwerben. Die Gesellschaft hat damit von der Ermächtigung der Ordentlichen Hauptversammlung vom 12. Juni 2008 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und insgesamt 589.543 Aktien der Gesellschaft über die Börse erworben.

#### **Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels (Change of Control) infolge eines Übernahmeangebots stehen**

Im Falle eines Kontrollwechsels im Zuge eines Übernahmeangebots können Kreditverträge des den Pfeleiderer-Konzern finanzierenden Bankenkonsortiums unmittelbar fällig gestellt werden. Die im Jahr 2007 begebene Hybridanleihe kann bei einem Kontrollwechsel vom Emittenten zurückgekauft oder wahlweise mit einem Zinsaufschlag weiter bedient werden.

#### **Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind**

Es gibt keine Vereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern, die im Fall eines Übernahmeangebots wirksam werden.